

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.10.2015

überarbeitet am: 02.10.2015

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****- 1.1 Produktidentifikator****- Handelsname:****Basi Top****- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****- Verwendung des Stoffes / des Gemisches**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Überwinterungsmittel  
Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte.

**- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****- Hersteller/Lieferant:**

basi Schöberl GmbH & Co. KG  
Im Steingerüst 57  
76437 Rastatt

Telefon: +49 (0) 72 22-5 05-0  
Telefax: +49 (0) 72 22-5 05-2 98  
Email: info@basigas.de

**- Auskunftgebender Bereich:**

Sicherheit und Umwelt

**- 1.4 Notrufnummer:**

basi Schöberl GmbH & Co.KG - Tel. +49 (0) 7222 - 505-0 (während der Geschäftszeiten)  
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg - Tel. +49 (0) 761 - 1924 0

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1      H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1      H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1      H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2      H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1      H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**- 2.2 Kennzeichnungselemente****- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****- Gefahrenpiktogramme**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS05 GHS07 GHS09

**- Signalwort**

Gefahr

**- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Poly(hexamethyldiguanid)-hydrochlorid

Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid

**- Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**- Sicherheitshinweise**

P101      Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102      Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103      Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261      Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280      Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338      BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310      Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P233      An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501      Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.10.2015

überarbeitet am: 02.10.2015

Handelsname: **Basi Top**

(Fortsetzung von Seite 1)

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit Beimengungen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:
 

CAS: 27083-27-8	Poly(hexamethyldiguanid)-hydrochlorid Polymer	Acute Tox. 2, H330 Carc. 2, H351; STOT RE 1, H372 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1B, H317	2,5-10%
CAS: 68424-85-1 EINECS: 270-325-2	Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312	2,5-10%
- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 15 Minuten) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
- nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken, in kleinen Schlucken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Produkt selbst brennt nicht.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzkleidung tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Zuständige Behörde bei unfallbedingtem Einleiten größerer Mengen informieren. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.10.2015

überarbeitet am: 02.10.2015

Handelsname: **Basi Top**


(Fortsetzung von Seite 2)

### \* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Behälter dicht geschlossen halten.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind. Beachten Sie die TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern". Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Beachten Sie das Zusammenlagerungsverbot gemäß TRGS 510 (siehe Lagerklasse).
- **Zusammenlagerungshinweise:**
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Frost schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bis zu 12 Monate haltbar. Siehe Zusatztikett auf der Produktverpackung. 8 B
- **Lagerklasse:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Augenspülflasche oder Erste-Hilfe-Augendusche müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.
- **Atemschutz:** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- **Handschutz:**



Schutzhandschuhe.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
- **Handschuhmaterial** Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials** Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.10.2015

überarbeitet am: 02.10.2015

Handelsname: **Basi Top**

(Fortsetzung von Seite 3)

- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.  
Handschuhe aus dickem Stoff.

- Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille.

### \* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### - 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### - Allgemeine Angaben

##### - Aussehen:

Form: flüssig  
Farbe: klar  
Geruch: geruchlos

##### - pH-Wert bei 20 °C:

~ 4

##### - Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt  
Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C

##### - Flammpunkt:

Nicht anwendbar

##### - Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

##### - Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

##### - Dichte bei 20 °C:

~1,01 g/cm<sup>3</sup>

##### - Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

löslich

##### - Viskosität:

dynamisch: Nicht bestimmt.  
kinematisch: Nicht bestimmt.

##### - 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### - 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### - 10.2 Chemische Stabilität

#### - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### - 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### - 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### - 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### - 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### \* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### - 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### - Akute Toxizität

##### - Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

27083-27-8 Poly(hexamethyldiguanid)-hydrochlorid

Oral LD50 500 mg/kg (ATE)

Inhalativ LC50 0,37 mg/l (Ratte)  
(4h)

68424-85-1 Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid

Oral LD50 795 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 800-1420 mg/kg (Ratte)

##### - Primäre Reizwirkung:

##### - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

##### - Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

##### - Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### - CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und

##### fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

##### - Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### - Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.10.2015

überarbeitet am: 02.10.2015

Handelsname: **Basi Top**

(Fortsetzung von Seite 4)

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reproduktionstoxizität</li> <li>- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</li> <li>- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</li> <li>- Aspirationsgefahr</li> </ul> | <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.<br/>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> |
|---|--|

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- 12.1 Toxizität</li> <li>- Aquatische Toxizität:</li> <li>- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</li> <li>- 12.3 Bioakkumulationspotenzial</li> <li>- 12.4 Mobilität im Boden</li> <li>- Ökotoxische Wirkungen:</li> <li>- Bemerkung:</li> <li>- Weitere ökologische Hinweise:</li> <li>- Allgemeine Hinweise:</li> <li><br/></li> <li>- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</li> <li>- PBT:</li> <li>- vPvB:</li> <li>- 12.6 Andere schädliche Wirkungen</li> </ul> | <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Giftig für Fische.</p> <p>In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.<br/>giftig für Wasserorganismen<br/>Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend<br/>Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.<br/>Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.</p> <p>Nicht anwendbar.</p> <p>Nicht anwendbar.</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> |
|--|---|

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung</li> <li>- Empfehlung:</li> <li><br/></li> <li>- Ungereinigte Verpackungen:</li> <li>- Empfehlung:</li> </ul> | <p>Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.<br/>Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.</p> <p>Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.</p> |
|--|--|

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- 14.1 UN-Nummer</li> <li>- ADR,RID,ADN, IMDG, IATA</li> <li>- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</li> <li>- ADR/RID/ADN</li> <li><br/></li> <li>- IMDG</li> <li><br/></li> <li>- IATA</li> <li><br/></li> <li>- 14.3 Transportgefahrenklassen</li> <li><br/></li> <li>- ADR,RID,ADN, IMDG, IATA</li> <li><br/></li> <li>- Klasse</li> <li>- Gefahrzettel</li> <li>- 14.4 Verpackungsgruppe</li> <li>- ADR,RID,ADN, IMDG, IATA</li> <li>- 14.5 Umweltgefahren:</li> <li><br/></li> <li>- Marine pollutant:</li> <li><br/></li> <li>- Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):</li> <li>- Besondere Kennzeichnung (IATA):</li> <li>- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</li> <li>- Kemler-Zahl:</li> <li>- EMS-Nummer:</li> <li>- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</li> </ul> | <p>UN3082</p> <p>3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br/>(Poly(hexamethylendiguamid)-hydrochlorid)<br/>ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.<br/>(Poly (1-hexamethylenebiguanide hydrochloride), MARINE POLLUTANT<br/>ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.<br/>(Poly (1-hexamethylenebiguanide hydrochloride)</p> <p>9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände<br/>9</p> <p>III<br/>Umweltgefährdender Stoff, flüssig<br/>Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:<br/>Poly(hexamethylendiguamid)-hydrochlorid</p> <p>Ja<br/>Symbol (Fisch und Baum)<br/>Symbol (Fisch und Baum)<br/>Symbol (Fisch und Baum)<br/>Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände<br/>90<br/>F-A,S-F</p> <p>Nicht anwendbar.</p> |
|---|---|



(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.10.2015

überarbeitet am: 02.10.2015

Handelsname: **Basi Top**

(Fortsetzung von Seite 5)

**- Transport/weitere Angaben:**

- ADR/RID/ADN
- Begrenzte Menge (LQ) 5L
- Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1  
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml  
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
- Beförderungskategorie 3
- Tunnelbeschränkungscode E
- Bemerkungen: Sondervorschrift 274 + 335 + 375 + 601
  
- IMDG
- Limited quantities (LQ) 5L
- Excepted quantities (EQ) Code: E1  
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml  
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
- UN "Model Regulation": UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Poly(hexamethyldiguanid)-hydrochlorid), 9, III

\* **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften
- BG-Merkblatt: TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"  
M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"  
M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"  
M 062 "Lagerung von Gefahrstoffen"
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H372 Schädigt das Respirationssystem bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Schulungshinweise Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung.  
Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.
- Ansprechpartner: Herr Mörsch  
Tel. +49 7222 505277
- Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
ICAO: International Civil Aviation Organisation  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.10.2015

überarbeitet am: 02.10.2015

Handelsname: **Basi Top**

(Fortsetzung von Seite 6)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4  
Acute Tox. 2: Acute toxicity, Hazard Category 2  
Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B  
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2  
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1  
Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1  
Skin Sens. 1B: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1B  
Carc. 2: Carcinogenicity, Hazard Category 2  
STOT RE 1: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 1  
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1  
Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1

- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE